

# Rietschener Anzeiger

Allgemeiner Anzeiger

Rietschen • Daubitz • Teicha • Hammerstadt • Altliebel • Neuliebel



Foto: © Annett Jähn

## Liebe Leserinnen und Leser,

am 14. März 2026 fand die Jahreshauptversammlung der Gemeindefeuerwehr im Saal in Hammerstadt statt. Mit den fünf Ortswehren Rietschen, Daubitz, Teicha, Neuliebel und Hammerstadt verfügt unsere Gemeinde über eine gute Sicherheitsstruktur. Insgesamt besteht die Feuerwehr aus 84 aktiven Kameradinnen und Kameraden. Fester Bestandteil ist die Nachwuchsarbeit mit 18 Kindern und Jugendlichen.



Im zurückliegenden Jahr ist die Wehr zu 55 Einsätzen ausgerückt. Das zeigt, wie wichtig die Feuerwehr ist. Die Hilfe wird von unseren Kameradinnen und Kameraden ehrenamtlich erbracht. Durch die Gemeinderäte wurde ein Brandschutzbedarfsplan beschlossen. Dieser weist die Notwendigkeit aus, dass jede Ortswehr gebraucht wird, um die Rettungsfristen einzuhalten. Die Gemeinde stattet die Feuerwehr mit der notwendigen Ausrüstung, wie Einsatzfahrzeugen und deren Ausstattung sowie Bekleidung in guter Qualität aus. Bei der Organisation von Festen und Veranstaltungen sind unsere Wehren nicht wegzudenken. Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, haben mit Ihrer




Teilnahme an den Veranstaltungen die Gelegenheit, Ihre Verbundenheit mit der Feuerwehr zu zeigen. Moderne Fahrzeuge und kluge Pläne sind nur Werkzeuge. Sie wären wertlos ohne die Menschen, die sie bedienen. Ich bedanke mich bei den Kameradinnen und Kameraden sowie deren Familien auch im Namen des Gemeinderates für die wichtige ehrenamtliche Tätigkeit. Wir verbinden diesen Dank mit dem Wunsch für sie alle, dass sie nach jedem Einsatz wohlbehalten und unverseht in den Kreis ihrer Angehörigen heimkehren.

Herzlichst  
Ihr Bürgermeister

4. Mai 2026

Nr. 5/2026

## Inhaltsverzeichnis

-  Amtliche Bekanntmachungen . . . . . 2
-  Informationen und Mitteilungen . . 11
-  Veranstaltungen und Termine . . . 11

## Nächstes Amtsblatt

Der nächste Rietschener Anzeiger erscheint am Montag, dem 1. Juni 2026 Anzeigenschluss ist der 5. Mai. Anzeigen, die zu einem späteren Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr bearbeitet werden.



[www.rietschen-online.de](http://www.rietschen-online.de)



## NACHRUF

die Gemeinde Rietschen und die Freiwillige Feuerwehr Neuliebel nehmen Abschied von unserem Kameraden, der viel zu früh von uns gegangen ist.

### Uwe Tielsch Löschmeister

Uwe trat am 1. Dezember 1979 in die Gemeindefeuerwehr Rietschen ein und war über viereinhalb Jahrzehnte ein fester Rückhalt unserer Gesellschaft. Mit einer Führungsausbildung im Jahr 1990 wurde er zum Truppführer befördert. Als aktives Mitglied der Ortsfeuerwehr Neuliebel verkörperte er die Werte der Feuerwehr - Kameradschaft, Hilfsbereitschaft und Zuverlässigkeit.

Sein Wirken war geprägt von uneigennütziger ehrenamtlicher Arbeit. Wann immer die Sirene rief - auf ihn war stets Verlass.

Wir sagen von Herzen Danke für die geleistete Arbeit und die vielen Stunden, die er zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger geopfert hat.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren. Sein Name wird in der Geschichte unserer Wehr fest verankert bleiben.

Unser tiefstes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen. Wir wünschen ihnen in dieser schweren Zeit der Trauer viel Kraft und Zuversicht.

Ralf Brehmer	Mitglieder der
Bürgermeister	Freiwilligen Feuerwehr
Gemeinde Rietschen	Neuliebel

Fassung vom 22.10.2025 und parallel dazu die Anpassungen des Flächennutzungsplans zur Kenntnis. Die Belange der Gemeinde Rietschen bleiben unberührt.

**Beschluss-Nr. 2/2026:** Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen nimmt in seiner Sitzung am 09.03.2026 die Unterlagen des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weißkeißel“ der Gemeinde Weißkeißel in der Fassung vom 30.10.2025 zur Kenntnis. Die Belange der Gemeinde Rietschen bleiben unberührt.

**Beschluss-Nr. 3/2026:** Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen nimmt in seiner Sitzung am 09.03.2026 die Unterlagen der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Gemarkung Weißkeißel im Zuge des Projektes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weißkeißel“ zur Kenntnis. Die Belange der Gemeinde Rietschen bleiben unberührt.

**Beschluss-Nr. 4/2026:** Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen nimmt in seiner Sitzung am 09.03.2026 die Unterlagen des Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Krauschwitz für die Fläche des Bebauungsplanes „Errichtung Verbrauchermarkt Krauschwitz“ zur Kenntnis. Die Belange der Gemeinde Rietschen bleiben unberührt.

**Beschluss-Nr. 5/2026:** Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen nimmt in seiner Sitzung am 09.03.2026 die Unterlagen der sachlichen Teilfortschreibung (Windenergie) der 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberlausitz-Niederschlesien zur Kenntnis und stimmt den enthaltenen Festlegungen zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Entwurf des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Rietschen und Kreba-Neudorf enthaltenen Planungsabsichten zu Sonderbauflächen für Erneuerbarer Energien dem Regionalen Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien mitzuteilen.

**Beschluss-Nr. 6/2026:** Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 09.03.2026 die Verkehrsregelung für den Bahnhofsvorplatz entsprechend dem vorliegenden Beschilderungsplan Entwurf 2 (Anlage) zu beantragen.

## Beschluss des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Rietschen

Öffentliche Sitzung am 09.03.2026

**Beschluss-Nr. 2/2026:** Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 09.03.2026 den Sponsorenvertrag mit der Herrenhaus Teicha GbR abzuschließen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

## Beschlüsse des Technischen Ausschusses der Gemeinde Rietschen

Öffentliche Sitzung am 09.03.2026

**Beschluss-Nr. 1/2026:** Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen nimmt in seiner Sitzung am 09.03.2026 die Unterlagen des Bebauungsplans „Sondergebiet Erneuerbare Energie Weißkeißel Ost“ in der

## Beschlüsse des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinde Rietschen und der Gemeinde Kreba-Neudorf

Öffentliche Sitzung am 25.03.2026

**Beschluss-Nr. 1/2026:** Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinde Rietschen und der Gemeinde Kreba-Neudorf beschließt in seiner Sitzung am 25.03.2026:



1. Die Bedenken und Anregungen entsprechend der eingegangenen Stellungnahmen zur Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sowie von Bürgern entsprechend § 4 (1) BauGB und der Öffentlichkeit entsprechend § 3 (1) BauGB hat der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinde Rietschen und der Gemeinde Kreba-Neudorf in der öffentlichen Sitzung geprüft.
2. Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinde Rietschen und der Gemeinde Kreba-Neudorf bestätigt das Abwägungsprotokoll vom 05.11.2025 zur Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (i. d. F. vom 29.01.2025). Die festgestellten Änderungen sind in die Unterlagen aufzunehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes erhoben haben, über das Ergebnis und die Abwägung ihrer Einreichung mit Auszug aus dem Abwägungsprotokoll zu informieren.

**Beschluss-Nr. 2/2026:** Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinde Rietschen und der Gemeinde Kreba-Neudorf beschließt in seiner Sitzung am 25.03.2026:

1. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung mit Beiplänen in der Fassung vom 10.02.2026 wird beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht und Anlagen in der Fassung vom 10.02.2026 werden gebilligt.
2. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes bestehend aus: der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht und Anlagen sowie den Beiplänen in der Fassung vom 10.02.2026 werden nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich ausgelegt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB beteiligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss sowie die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes ortsüblich bekannt zu machen.

## Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen

Öffentliche Sitzung am 30.03.2026

**Beschluss-Nr. 9/2026:** Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 30.03.2026 der

Einsetzung von Herrn Ronny Tüngerthal als stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Teicha mit Wirkung zum 21.02.2026 nachträglich zuzustimmen.

**Begründung:** Mit Wirkung zum 21.02.2026 wurde Herr Ronny Tüngerthal durch den Bürgermeister am 26.02.2026 als stellvertretender Wehrleiter der Ortswehr Teicha eingesetzt. Dies geschah vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates. Mit der Beschlussfassung hat der Gemeinderat seine Zustimmung erteilt. Die Einsetzung gilt bis zur nächsten satzungsgemäßen Bestellung eines Vertreters.

**Beschluss-Nr. 10/2026:** Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 30.03.2026 die Neuverpachtung des Hofladens in der Erlichthofsiedlung zum schnellstmöglichen Zeitpunkt an Frau Marina Pötschke. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Pachtvertrag abzuschließen.

**Begründung:** Bereits das kleine Handwerkerstübchen, als auch der ehemalige Naturladen des Erlichthofes sind seit Anfang dieses Jahres leerstehend und für eine Neuverpachtung ausgeschrieben. Zum 31.03.2026 wurde nun auch der Pachtvertrag des Hofladens gekündigt, sodass dieser zum 01.04.2026 neu zu verpachten ist. Eine Ausschreibung erfolgte bisher auf der Homepage der Gemeinde Rietschen. Es gingen drei Bewerbungen für den Hofladen ein.

1. Marina Pötschke am 02.03.2026 / Frau Pötschke möchte den Verkaufsladen, ähnlich wie bisher, weiterführen, im Sommer mit dem Schwerpunkt eines Speiseeis-Angebotes, im Winter mit einem breiten Teesortiment, außerdem mit einem Frühstückangebot u. a. für die umliegenden Ferienunterkünfte. Produkte sollen „to go“ angeboten werden. Die Übernachtungsmöglichkeiten für Gruppen im Obergeschoss sollen aufrechterhalten bleiben.

2. Annett Jagiela am 05.03.2026 / Frau Jagiela möchte eine Spielscheune errichten, welche u. a. von Touristen und Gästen der Ferienunterkünfte / Feierlichkeiten genutzt werden kann. Die endgültige Entscheidung sei noch von durchzuführenden Untersuchungen abhängig.

3. ArTour Rietschen GmbH am 11.03.2026 / Die ArTour Rietschen GmbH strebt eine Umnutzung des Hofladens als Räumlichkeit für Workshops, Kurse und Veranstaltungen an. Die Übernachtungsmöglichkeiten für Gruppen im Obergeschoss sollen aufrechterhalten bleiben.

**Beschluss-Nr. 11/2026:** Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 30.03.2026 die Betriebskosten der kommunalen Sportstätten auf die Vereine der Gemeinde Rietschen wie folgt umzulegen:

- Für die einzelnen Sportstätten wird ein Stundensatz auf der Basis der im Vorjahr real verauslagten Betriebskosten und der ermittelten Gesamt-Nutzungszeiten errechnet, dabei werden die kalkulatorischen und die Verwal-



tungskosten nicht berücksichtigt.

- Die kommunalen Vereine erhalten eine Betriebskostenumlage für die Trainingseinheiten und sportlichen Wettkämpfe entsprechend den Hallenbelegungsplänen.
- Für die Trainings- und Wettkampfzeiten der Kinder und Jugendlichen werden keine Betriebskosten umgelegt.
- Diese Regelung gilt bis 31.12.2027, danach ist neu zu entscheiden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Nutzungsverträge ab 01.04.2026 entsprechend vorgenannter Kriterien mit den einzelnen Nutzern abzuschließen.

**Begründung:** Grundsätzlich läuft die Diskussion bereits seit zwei Jahren. Anlass ist die notwendige Anpassung der Nutzungsverträge der Sportstättennutzer an die inzwischen geänderten Gegebenheiten und vor allem hinsichtlich der Gleichbehandlung mit anderen Vereinen.

### Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen findet am Montag, dem 18.05.2026, um 19:00 Uhr im Lausitzer Eck statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen von Rietschen, Teicha, Daubitz und Hammerstadt bekannt gegeben.

Aufgrund des § 142 Absatz 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Sachsen (GemO), jeweils in der gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen in seiner Sitzung am 27.01.2025 folgende

## Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „An der Flusssiedlung“ in der Gemeinde Rietschen

### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Lageplan von Januar 2025. Der Lageplan wird Bestandteil der Satzung (siehe Seite 5).

### § 2 Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

- (1) In dem in § 1 bezeichneten Geltungsbereich wurden im Rahmen von vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB städtebauliche Missstände festgestellt.
- (2) Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert und umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 38 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt.
- (3) Das Gebiet erhält die Bezeichnung „An der Flusssiedlung“.

- (4) Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

### § 3 Verfahren

- (1) Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.
- (2) Die Frist für die Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme wird gemäß § 142 Abs. 3 BauGB auf 15 Jahre nach Inkrafttreten dieser Satzung festgelegt.
- (3) Ist die Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme innerhalb der hier festgelegten Frist nicht möglich, kann die Frist durch Beschluss des Gemeinderates verlängert werden.


### § 4 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB insgesamt finden keine Anwendung.

### § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Rietschen, den 27.01.2025

  
Ralf Brehmer  
Bürgermeister

Anlage: Lageplan

## Sanierungsgebiet Rietschen „An der Flusssiedlung“ Steuervergünstigungen nach § 7 h, 10 f und 11 a EStG

Im Sanierungsgebiet „An der Flusssiedlung“ von Rietschen besteht für Grundstückseigentümer die Möglichkeit der Steuerabschreibung nach § 7 h, 10 f und 11 a Einkommensteuergesetz (EStG). Das bedeutet, dass Eigentümer erhöhte Abschreibungen auf Herstellungs- oder Anschaffungskosten für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nach § 177 BauGB in Anspruch nehmen können.

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Steuervergünstigungen sind:

- Das Gebäude liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „An der Flusssiedlung“ (siehe Plan - Seite 5).
- Ein Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot bzw. ein Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrag zwi-



schen dem Eigentümer und der Stadt wurde **vor Beginn der Baumaßnahme** abgeschlossen.

- Es werden keine grundlegenden Änderungen der sozialen und gewerblichen Strukturen vorgenommen (z. B. Luxusmodernisierung von Wohnungen).

Der Abschluss einer Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung ist vom Eigentümer bei der Gemeinde vor Baubeginn schriftlich zu beantragen. Vorzulegen sind Unterlagen zur Beschreibung der geplanten Baumaßnahme (z. B. Maßnahmenbeschreibung und Angebote von Baufirmen oder Kostenschätzung von Planer/Architekt). Bescheinigungsfähige Maßnahmen sind:

- Modernisierungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen im Sinne des § 177 BauGB unter Beibehaltung der bestehenden Nutzung;
- Erhaltung und Erneuerung von Gebäuden, die für das Raumbild von Bedeutung sind;
- Umnutzung oder Umgestaltung von Gebäuden oder Gebäudeteilen, welche unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ansonsten nicht nutzbar sind;
- Maßnahmen zur notwendigen Anpassung an den allgemeinen Wohnstandard;
- Stellplätze und Garagen, wenn das Gebäude ansonsten nicht sinnvoll nutzbar ist;
- Abriss mit anschließender Wiederherstellung des Ge-

bäudes, wenn die Rekonstruktion aus bautechnischen, sicherheitstechnischen oder wirtschaftlichen Gründen geboten ist.

Nach Abschluss der Baumaßnahme ist die Steuerbescheinigung durch Vorlage des im Vertrag beiliegenden Formulars bei der Gemeinde zu beantragen. Dazu ist der Nachweis des Abschlusses der Baumaßnahme entsprechend der vertraglichen Regelungen zu führen und mit (Original)Rechnungen zu belegen.

Anfragen und Anträge richten Sie bitte an das Bauamt der Gemeinde Rietschen oder den Sanierungsbetreuer Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH unter folgenden Kontaktdaten:



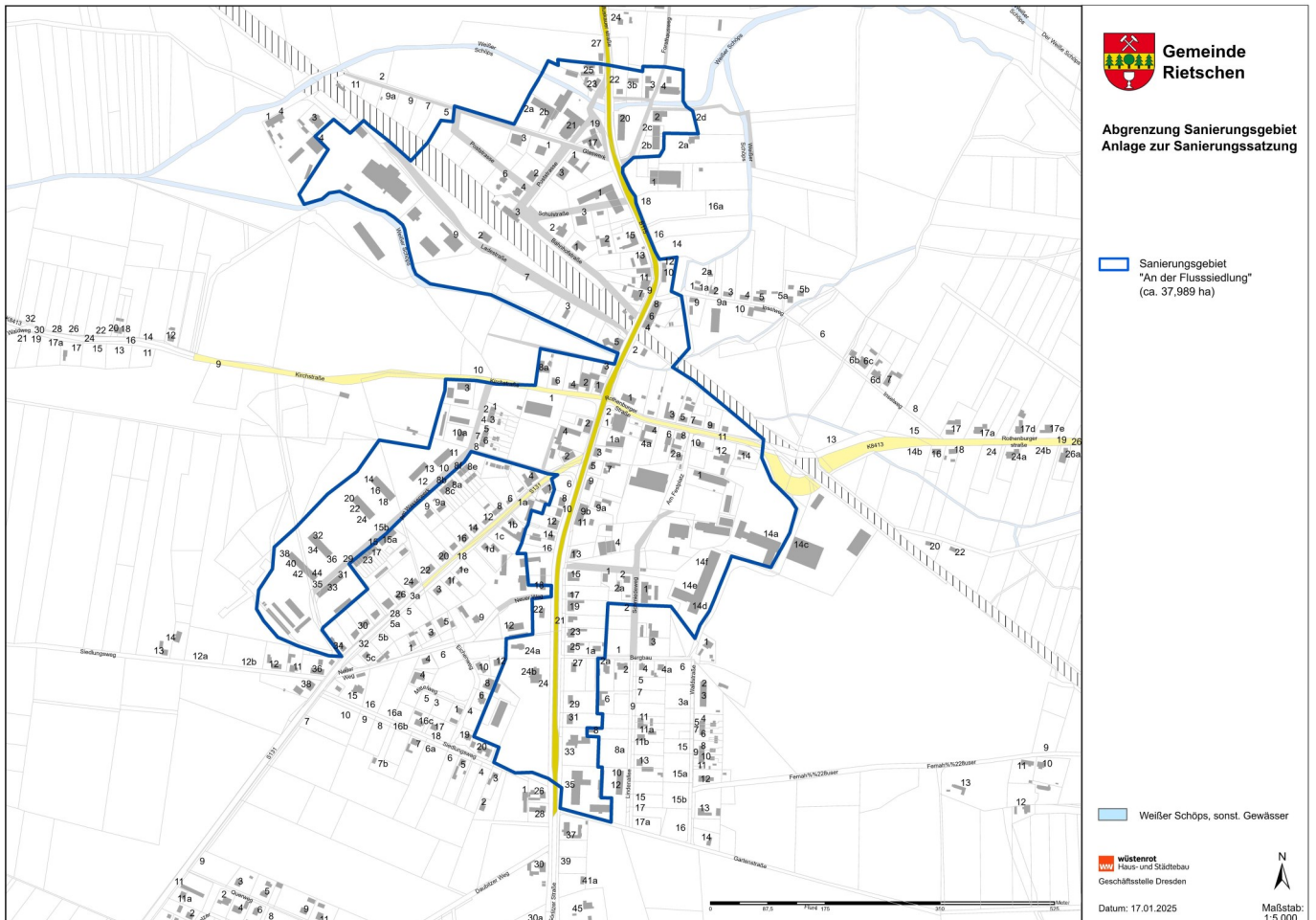
Gemeinde Rietschen  
Bauamt  
Forsthausweg 2  
02956 Rietschen

Frau Thielsch  
Mail: [ut@rietschen.de](mailto:ut@rietschen.de)  
Telefon: 035772 421-22



Wüstenrot Haus und Städtebau GmbH  
Geschäftsstelle Dresden  
Königsbrücker Straße 31 - 33  
01099 Dresden

Frau Männel  
Mail: [sophie.maennel@wuestenrot.de](mailto:sophie.maennel@wuestenrot.de)  
Telefon: 07141 16757486





**Tag der Städtebauförderung**  
9. Mai 2026

**Terminankündigung** - Treff um 10:00 Uhr am Lausitzer Eck

**Lebendige Orte,  
starke Gemeinschaften.**



**WIR SIND DABEI!**

... mit Spaziergang durch das Fördergebiet „An der Flusssiedlung“ in Rietschen und Besichtigung geplanter Einzelmaßnahmen, Kurzfilm über Rietschen, Speisen und Getränke und mehr ...

## **Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Rietschen / Kreba-Neudorf in der Fassung vom 10.02.2026**

Der Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss wurde im Gemeinderat der Gemeinde Rietschen am 23.02.2026 und im Gemeinderat der Gemeinde Kreba-Neudorf am 16.03.2026 gefasst.

Ebenso hat der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinde Rietschen und der Gemeinde Kreba-Neudorf am 25.03.2026 den Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.02.2026 mit Planzeichnung, der Begründung einschließlich Umweltbericht und Beiplänen unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB gebilligt und die Veröffentlichung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Daher werden der Entwurf des Flächennutzungsplanes der VG Rietschen / Kreba-Neudorf (in der Fassung vom 10.02.2026), bestehend aus:

- Planzeichnung zum Entwurf des FNPs im Planstand 10.02.2026 als Gesamtübersichtsplan (Plan 1/3), als Teilplan Gemeinde Rietschen (Plan 2/3) und als Teilplan Gemeinde Kreba-Neudorf (Plan 3/3)

- Begründung zum Entwurf des FNPs mit Anhängen:  
Anhang 1: Umweltbericht zur Flächennutzungsplanung  
Anhang 2: Anlagen zur Begründung
- Beipläne zum Flächennutzungsplan:  
Beiplan 1: Bergbau + Altlasten (Maßstab 1:15.000)  
Beiplan 2: Umwelt (Maßstab 1:15.000)  
Beiplan 3: Denkmale + Landschaftserleben (Maßstab 1:15.000)

in der Zeit vom

vom 6. Mai 2026 bis einschließlich 26. Juni 2026

gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB förmlich veröffentlicht und sind auf der Internetseite der Gemeinde Rietschen [www.rietschen-online.de](http://www.rietschen-online.de) unter der Rubrik „Verwaltung / Flächennutzungsplan“ sowie gleichzeitig im Zentralen Landes-portal Sachsen unter [www.buergerbeteiligung.sachsen.de](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de) eingestellt.

Ergänzend zur förmlichen Veröffentlichung liegen die genannten Entwurfsunterlagen als andere leicht zugängliche Möglichkeit zur Beteiligung der Öffentlichkeit i. S. des § 3 Abs. 2, Satz 2 BauGB im Rahmen der Öffentlichen Auslegung in der Gemeindeverwaltung Rietschen, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen im o. g. Auslegungszeitraumes während der Dienstzeiten:

Montag bis Mittwoch	9:00 bis 11:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	9:00 bis 11:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr



Freitag

9:00 bis 11:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Des Weiteren werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die folgenden wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (SN) aus der Beteiligung zum Vorentwurf des Plans ausgelegt:

- SN Landesdirektion Sachsen, Raumordnungsbehörde vom 14.03.2025 (Schutzgut: Fläche)
- SN Landesdirektion Sachsen, Abteilung 4, Umweltschutz, 03.08.2021 (Schutzgut Wasser)
- SN Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien, 13.03.2025
- SN Landkreis Görlitz, Amt für Infrastruktur und Mobilität, SG Planung & Projekte, 28.03.2025
- SN Landkreis Görlitz, Umweltamt, 17.03.2025
- SN Landkreis Görlitz, Kreisforstamt, 18.03.2025
- SN Landkreis Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, SG GS Gutachterausschuss/ Agrarstruktur, 28.03.2025
- SN Staatsbetrieb Sachsenforst, Biosphärenreservatsverwaltung OHT, 25.02.2025
- SN Sächsisches Oberbergamt, 13.02.2025
- SN DB AG – DB Immobilien, 19.02.2025
- SN Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, 20.03.2025
- SN LMBV, 07.03.2025
- SN LEAG, 07.04.2025
- SN BUND LV Sachsen e. V., 24.03.2025
- SN Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V., 22.04.2025
- SN Naturforschende Gesellschaft der Oberlausitz, 05.03.2025
- SN NABU LV Sachsen e.V., 19.03.2025
- SN Bürger 1 (anonymisiert), 21.04.2025

Weitere umweltrelevante Informationen wurden bei den Fachämtern und Behörden bereits im Rahmen der Planbeginnanzeige (Anschreiben im November 2023) vor Aufnahme der Planarbeiten abgefragt und in den Unterlagen verarbeitet. Die oben genannten Stellungnahmen ergänzen bzw. korrigieren den Informationsstand des Vorentwurfes. Als wesentliche Internetquellen für digital verfügbare Umweltinformationen sind folgende Portale zu benennen:

- Geoportal Landkreis Görlitz ([www.gis-lkgr.de](http://www.gis-lkgr.de))
- Digitale Denkmalliste des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen (<https://denkmalliste.denkmalpflege.sachsen.de>)
- Datenportal iDA (interdisziplinäre Daten und Auswertungen) des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) ([www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/](http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/))

- Portal LUIS (Landwirtschafts- und Umweltinformationssystem für Geodaten) des LfULG (<https://luis.sachsen.de>)
- REKIS – Regionales Klimainformationssystem für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (<https://rekisviewer.hydro.tu-dresden.de/fdm/RekisKom.jsp>)

Alle weiteren verwendeten Quellen für umweltrelevante Informationen sind den Quellenverzeichnissen der Begründung und des Umweltberichtes zu entnehmen.

Während der Dauer dieser Veröffentlichungs- und ergänzenden Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zum Planentwurf abgegeben werden. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Online-Beteiligung. Die Stellungnahmen können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, also schriftlich oder während der vorgenannten Dienststunden mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Abgegebene Stellungnahmen sollten die vollständige Anschrift des Verfassers (Name, Vorname, Adresse) enthalten.

Die elektronische Übermittlung kann per E-Mail an [bau@rietschen.de](mailto:bau@rietschen.de) oder über das Zentrale Landesportal Sachsen unter [www.buergerbeteiligung.sachsen.de](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de) erfolgen.

Schriftliche Stellungnahmen sind an die

Gemeinde Rietschen  
Forsthausweg 2  
02956 Rietschen

zu richten.

Für Erklärungen zur Niederschrift ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 035772 421-22 (Bauamt) empfehlenswert.

Nicht fristgerecht bis zum Ende der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2, Satz 4 Nr. 3 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Des Weiteren werden nach § 3 Abs. 3 BauGB alle Einwendungen ausgeschlossen, die Vereinigungen im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes im Rahmen der Auslegungsfrist nicht



oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

Zeitgleich werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

*Datenschutz: Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. e EU-DSGVO i. V. m. § 3 BauGB werden die Daten im Rahmen des Planverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.*

Rietschen, den 04.05.2026

Ralf Brehmer

Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses der VG



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

## Immobilienausschreibung

Die Gemeinde Rietschen veräußert die Immobilie im Ortsteil Daubitz, Dorfstraße 43 in 02956 Rietschen.



Foto: Gemeinde Rietschen

- Gemarkung: Daubitz
- Flur: 7
- Flurstück: 29
- Kaufpreis: gegen Gebot
- Grundstücksfläche: 2.787 m<sup>2</sup>
- Wohnfläche: ca. 415 m<sup>2</sup> (EG + OG)
- Zustand: unsaniert
- Baujahr: um 1900
- Denkmalschutz: ja
- Besichtigung: nach Vereinbarung unter der Telefon-Nr. 035772 421-18

Bitte richten Sie Ihre Anfragen und Angebote an:  
Gemeinde Rietschen  
Liegenschaftsverwaltung  
Forsthausweg 2  
02956 Rietschen  
Telefon-Nr.: 035772 421-18

## Verkaufsanzeige Bau- und Gewerbegrundstücke in der Gemeinde Rietschen

Die Gemeinde Rietschen veräußert folgende Baugrundstücke:

	Flur	Flurstück/e	Größe in m <sup>2</sup>
<b>Rietschen</b>			
Eichenweg	6	428/53	1.591
<b>Gebiet Nieder Prauske</b>			
Zweibrücker Straße	6	148/32	851
Zweibrücker Straße	6 6	148/35 153/12	885
Zweibrücker Straße	6	153/14	1.112
Viereichener Straße	6	158/9	1.210

Die Gemeinde Rietschen veräußert folgende Gewerbegrundstücke:

<b>Gewerbegebiet Ziegelei</b>	
Flurstück/e	Größe in m <sup>2</sup>
30/35 und 30/18	10.709
30/33	7.988
30/11	5.311
31/7, 32/3 und 32/4	13.149
31/6	11.032

Bei Fragen steht Ihnen Frau Wenzel unter der Telefon-Nr. 035772 421-18 oder E-Mail-Adresse mw@rietschen.de gern zur Verfügung.

## Termine für Leitungsspülungen im Trinkwassernetz der Stadtwerke Niesky

Im Laufe der Jahre bilden sich in den Trinkwasserleitungen Ablagerungen. Stoffe, wie z. B. Eisen, Mangan und Kalzium, welche in geringen Mengen im Trinkwasser gelöst sind, lagern sich ab und setzen sich an der Rohrwandung fest. Zwar sind solche Ablagerungen gesundheitlich unbedenklich, aber sie könnten dazu führen, dass sich das Wasser



Anzeigen

verfärbt. Da das nicht erwünscht ist, werden Trinkwasserleitungen regelmäßig gespült.

Termin	betreffende Orte
06.05.2026	Rietschen
07.05.2026	Rietschen, Ortslage Neuhammer
08.05.2026	Ortsteil Teicha
11.05.2026	Ortsteil Daubitz, Ortslage Heidehäuser
12.05.2026	Ortsteil Daubitz, Ortslage Walddorf
13.05.2026	Ortslage Nieder Prauske
18.05.2026	Ortslage Werda, Ortsteil Hammerstadt
19.05.2026	Ortsteile Altliebel und Neuliebel

Bitte beachten Sie!

Im angegebenen Zeitraum und nach Beendigung ist mit Beeinträchtigungen und Trübung des Trinkwassers im betreffenden Einzugsbereich zu rechnen. Es wird empfohlen, während der Spülvorgänge keine Waschmaschinen oder Geschirrspüler zu betreiben. Wasserdruckschwankungen und -qualitätsbeeinträchtigungen können sowohl in den genannten Bereichen als auch in angrenzenden Straßen auftreten. Alle Verbraucher werden gebeten, sich darauf einzustellen und notfalls zu bevorraten.

## Bekanntmachungen des Landkreises Görlitz



### 1. Durchführung einer Truppenübung der Bundeswehr

Im Zeitraum vom 07.05.2026, 07:00 Uhr bis 15.05.2026, 20:00 Uhr findet eine Abschlussübung statt. Es werden militärische und zivile Liegenschaften des Landkreises Görlitz durch die Soldaten genutzt.

Bürger, die in diesem Zeitraum Schäden an Ihrem Eigentum feststellen, welche sie unmittelbar dieser Übung zuordnen können, erhalten in der Gemeinde Rietschen, Sekretariat, Zimmer 15, Forsthausweg 2 in 02956 Rietschen das Formblatt „Antrag auf Ersatzleistungen von Übungsschäden“.

### 2. Gemeinsame Artikelreihe des Landratsamtes Görlitz, Untere Wasserbehörde, und des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) – Teil II

#### Der Gewässerrandstreifen - Was gibt es zu beachten, wenn ein Bach durch mein Grundstück fließt?

Stellen Sie sich einmal ein naturnahes Fließgewässer vor, das sich durch die Landschaft schlängelt. Die Flächen direkt am Fließgewässer spielen eine ganz wichtige Rolle. Der

Übergang vom Wasser zum Land ist ökologisch besonders wertvoll.

Nun fließt ein Bach bei Ihnen durchs Grundstück und Ihnen wurde zum Beispiel von der unteren Wasserbehörde gesagt, Sie sollen Ihren Komposthaufen nicht direkt am Ufer platzieren. Oder wurde Ihnen die Baugenehmigung für eine Garage direkt am Gewässer versagt?

Der Grund für diese Einschränkungen ist der Schutz dieser wichtigen Flächen durch die gesetzlichen Regelungen zum Gewässerrandstreifen nach § 38 Wasserhaushaltsgesetz und § 24 Sächsisches Wassergesetz. Das Sächsische Wassergesetz regelt zudem die Breite des Gewässerrandstreifens mit 10 m außerhalb und 5 m innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen landseits ab der Uferböschungsoberkante. **Die Errichtung von baulichen und sonstigen Anlagen sowie die auch nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern oder die fortgeschwemmt werden können, sind im Gewässerrandstreifen verboten.** Darunter fallen z. B. auch Zäune, Carports, Komposthaufen und Holzstapel. **Zudem dürfen im Gewässerrandstreifen in einer Breite von 5 m keine Düng- und Pflanzenschutzmitteln verwendet werden** – auch nicht in privaten Gärten. (siehe Abbildung auf Seite 10)

Diese gesetzlichen Regelungen dienen zum einen dazu, unsere Gewässer vor schädlichen Stoffeinträgen zu schützen und deren ökologische Funktion aufrecht zu erhalten, zum anderen aber auch der Sicherung des ordnungsgemäßen Abflusses besonders im Hochwasserfall und zur Vermeidung, dass Materialien wie beispielsweise Gartenmöbel, Mülltonnen oder Holzstapel fortgeschwemmt werden. Diese können zum Teil erhebliche Schäden an Bauwerken wie z. B. Durchlässe und Brücken anrichten, aber auch das menschliche Wohl gefährden. An unrechtmäßig im Gewässerrandstreifen errichteten Zäunen und an Brücken können sich fortgeschwemmte Materialien verhängen, zu Verkläuerungen führen und damit das Überschwemmungsrisiko deutlich erhöhen. **Auch die Anpflanzung von nicht standortgerechten Gehölzen (z. B. Nadelgehölze, Kirschlorbeer und Lebensbäume) im Gewässerrandstreifen ist nicht zulässig**, da diese u. a. durch ihr Wurzelsystem und entstehende Streuauflagen die Uferstabilität gefährden. **Standortgerechte Gehölze (z. B. Weiden, Erlen, Eschen) an Gewässern und im Gewässerrandstreifen dürfen nicht entfernt werden.** Im Einzelfall ist eine notwendige Fällung mit der unteren Wasserbehörde vorab abzustimmen. An die Standortbedingungen am Bach angepasste Gehölze sind ein Bestandteil des natürlichen Gewässerlebensraumes und bestens geeignet, Ufer zu sichern.

Wie können Sie als Gewässeranlieger oder Grundstücksbesitzer den Gewässerrandstreifen sonst nutzen? Sie könnten sich zum Beispiel eine kleine Naturoase schaffen. Pflanzen

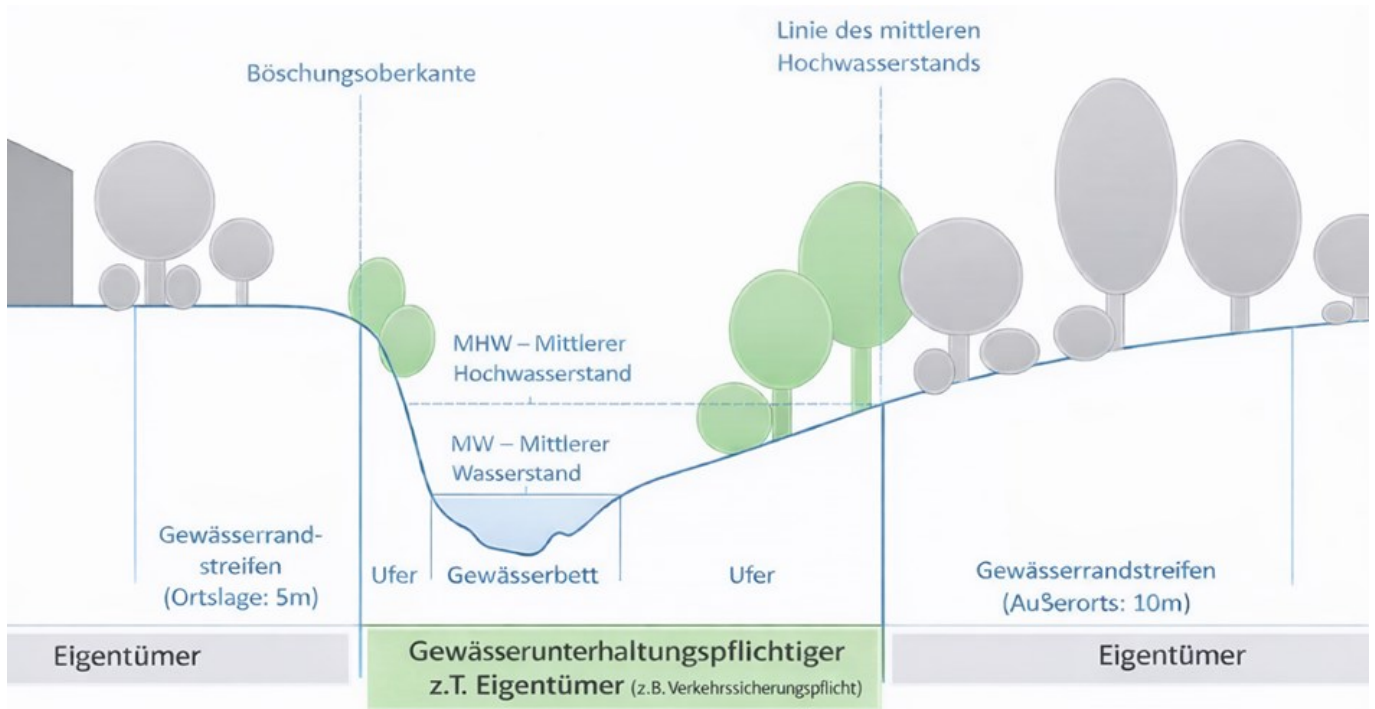


Sie dazu standortgerechte Gehölze wie Schwarzerle oder Weidenarten und kreieren Sie sich so ein schattiges Plätzchen am kühlen Bach für heiße Sommertage. Die Beschattung reduziert die Wassertemperatur und den Krautaufruch im Gewässer und somit den Unterhaltungsaufwand. Wenn Sie Gräser und Stauden im Gewässerrandstreifen nur ein- bis zweimal im Jahr mähen, schaffen Sie mit Blühstreifen wertvolle Lebensräume u. a. für unsere Bienen und Schmetterlinge. Probieren Sie es aus und schauen Sie, welche Tiere und Pflanzen sich in diesen Bereichen ansiedeln. Auch Uferabbrüche in ungefährdeten Bereichen sind erwünscht, da dadurch wertvolle Strukturen für die Funktionen des Fließgewässers entstehen.

Bei Fragen z. B. zur Wahl standortgerechter Gehölze im Gewässerrandstreifen, Gestaltungsideen und erforderlichen Ufersicherungen steht Ihnen die Untere Wasserbehörde unter [wasserbehoerde@kreis-gr.de](mailto:wasserbehoerde@kreis-gr.de) oder das LfULG unter [Fachberater\\_Wasser@lfulg.sachsen.de](mailto:Fachberater_Wasser@lfulg.sachsen.de) gern und unkompliziert zur Verfügung.

Dieser Text entstand in Zusammenarbeit der Fachberater und Fachberaterinnen Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises Görlitz

Grafik: © LfULG



Ende der amtlichen Bekanntmachung

\*\*\*\*\*  
 \* Herzlichen Dank für die zahlreichen \*  
 \* Glückwünsche und Geschenke zu meinem \*  
 \* 70. Geburtstag. \*  
 \* W. Vanatko (Otti) \*  
 \*\*\*\*\*

**Wichtige Rufnummern**

- Polizei bzw. Notruf 110
- Feuerwehr bzw. Rettungsdienst und Notarzt 112
- Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
- Sperren von Bankkarten, Kreditkarten 116 116
- Abwasserzweckverband „Schöpsau“  
Bereitschaftsdienst - Bei Störungen, die das Kanalnetz bzw. Pumpstationen des Abwasserzweckverbandes „Schöpsau“ betreffen, erreichen Sie uns unter der Rufnummer 035772 41566.
- Stadtwerke Niesky - Störungen des Trinkwassernetzes  
Technische Dienste 03588 253271

**SENIORENNACHMITTAGE**

Liebe Senioren der Seniorenclubs in Daubitz, Teicha, Rietschen und Hammerstadt,

im Monat Mai treffen wir uns um 14:00 Uhr zu folgenden Terminen:

- am 12.05.2026 im Gewandhaus Daubitz,
- am 13.05.2026 in der FFW Teicha,
- am 19.05.2026 in der FFW Rietschen und
- am 21.05.2026 in der FFW Hammerstadt.

Eure Marlene, Martina und Rena

*Achte auf das Kleine in der Welt,  
 das macht das Leben reicher und zufriedener.  
 (Carl Hilty)*



Anzeigen

## Gesundheit/Notdienste



**Bekanntmachung**  
**MVZ Neißer-Weißer Schöps GmbH**  
 Dipl.-Med. Zange

### Praxisschließung im II. Quartal 2026

- **Urlaub - Montag, den 11. Mai 2026 bis Dienstag, den 19. Mai 2026**

Vertretung:

Frau Dr. Georgi, Am Markt 1, 02906 Niesky  
 ☎ 03588 207350

Frau Dr. Kuscheck, Schulstraße 12, 02906 Niesky  
 ☎ 03588 205608

**vom 11. Mai 2026 bis 13. Mai 2026**

Frau Dr. Beinlich, Jänkendorfer Str. 8, 02906 Niesky  
 ☎ 03588 2597944

**vom 18. Mai 2026 bis 19. Mai 2026**

- **14.05.2026 Feiertag - Himmelfahrt**
- **15.05.2026 Brückentag**
- Zentrale Telefonnummer des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes ☎ 116 117
- in dringenden Fällen ☎ 112



### DER FREMDE

Fr. 01.05. & Mi. 06.05.2026, um 19:30 Uhr, FSK 12

### DER ASTRONAUT PROJECT HAIL MARY

Fr. 08.05. & Mi. 13.05.2026, um 19:30 Uhr, FSK 12

### HORST SCHLÄMMER SUCHT DAS GLÜCK

Fr. 15.05. & Mi. 20.05.2026 um 19:30 Uhr, FSK 6

### HOPPERS

So. 17.05.2026, um 15:00 Uhr, FSK 6

### ALLEGRO PASTELL

Fr. 22.05. & Mi. 27.05.2026, um 19:30 Uhr, FSK 12

### IS THIS THING ON?

Fr. 29.05. & Mi. 03.06.2026, um 19:30 Uhr, FSK 6

Alle Infos auch auf

<https://kinokulturwerk.lausitzereck.de/kino-rietschen>

Kino-Café Rietschen e. V. ★ Rothenburger Str. 2 ★ 02956 Rietschen  
 kinoverein-rietschen@gmx.de

## Veranstaltungen und Termine



### Der Rietschener Karnevals Club e. V.



Der RKC lädt euch  
 herzlich ein



zur diesjährigen Frühlingsnacht  
 am  
 16.05.2026, ab 18 Uhr auf dem Festplatz  
 in Rietschen.

Euch erwartet wieder ein bunt gemischtes Programm  
 mit der Unterstützung befreundeter Vereine.

Für das leibliche Wohl, ordentlich Unterhaltung und  
 Gelegenheiten zum Tanzen wird wie immer gesorgt  
 sein.

Bis dahin gilt natürlich wie immer:  
 „Rietschen Alan!“

[www.facebook.com/rietschenerkarnevalsclub](http://www.facebook.com/rietschenerkarnevalsclub)

[www.rietschen-karneval.de](http://www.rietschen-karneval.de)

**14.05.2026 • 10:00 Uhr**

#### Männertagsausschank

DorfClubWerda e. V. / Dorfgemeinschaftshaus Werda

**14.05.2026 • 10:00 Uhr**

#### Ausschank zum Männertag

KSC Stahl Rietschen e. V. / Kegelbahn Rietschen

**30.05.2026**

#### 23. Sternradfahrt des Landkreises Görlitz nach Schleife OT Mühlrose

Weitere Veranstaltungen finden Sie in dieser Ausgabe und  
 auf den Homepages.

⇒ Gemeinde Rietschen [www.rietschen-online.de](http://www.rietschen-online.de)

⇒ Erlichthof Rietschen [www.erlichthof.de](http://www.erlichthof.de)

⇒ [www.kinokulturwerk.lausitzereck.de/kino-rietschen](http://www.kinokulturwerk.lausitzereck.de/kino-rietschen)

⇒ Ferienangebote der Naturschutzstation „Östliche  
 Oberlausitz“ e. V. finden Sie unter der Homepage  
[www.naturschutzstation-oestliche-oberlausitz.de](http://www.naturschutzstation-oestliche-oberlausitz.de).

Keine Gewähr für Vollständigkeit.

# Erlichthof Rietschen



## Mai 2026



**Sonntag, 3. Mai**  
von 10 bis 17 Uhr



### Frühlings- Gartenmarkt

Erlichthof Rietschen

Eintritt: 5,- EUR  
(bis 17 Jahre frei)



Buntes Programm  
& Country-Musik  
mit Tom's Daddy

## ZUM MUTTERTAG

Sonntag, 10. Mai

um 16 Uhr

in der Theaterscheune

**„ZAUBERHAFTES“**



**mit dem Magier Torsten Pahl**

Tickets: Touristinfo Erlichthof

Tel. 035772-40235 \* 25 € VVK / 28 € Abendkasse

Die Gastronomie Jagiela bietet am  
10.05. 10% Nachlass auf alle Gerichte  
für Kabarett-Gäste gegen Ticketvorlage.



SA 09. Mai

14 Uhr

**Frühlings-Kräuterwanderung mit dem Buschweibel**

Treff: Touristinfo • Anmeldung: Tel. 035772-40235 • 12€ • ca. 2h

SA 09. Mai

14 Uhr

**Ausflug ins Wolfsgebiet** Vortrag & Exkursion • ca. 4h

Treff: Wolfsscheune • Anmeldung: Tel. 035772-46762 • kostenfrei



SO 10. Mai

10.30 Uhr

**"NaturErlebnisTag & Tag der Artenvielfalt 2026"** geführte Wanderung

u.a. mit Hr. Bartholomäus & Hr. Dr. Brozio • 7km • ca. 3h

Treff: Touristinfo • Anmeldung: Tel. 035772-40235 • kostenfrei



FR 15. Mai

9.30 Uhr

**Töpfern mit Sara** für Kinder & Erwachsene • 2h

Treff: Theaterscheune • Anmeldung Tel. 0162-2943584 • 23-25€



## MUSEUMSGEHÖFT ERLICHTHOF



Ausstellungen im Museumsgehöft

geöffnet von Mai bis Oktober

Mi - So & Feiertage:

11 bis 17 Uhr



**VORSCHAU JUNI:**

13.06. Sommerabend  
am Lagerfeuer

14.06. Antik- & Trödelmarkt

### Natur- & Touristinformation

Öffnungszeiten: Mi bis So + Feiertage 10-17 Uhr & Di 10-14 Uhr

Tel. 035772-40235 \* kontakt@erlichthof.de

Weitere Veranstaltungen: [www.erlichthof.de](http://www.erlichthof.de)





Anzeigen



Willkommen zu unserem

# HOFFEST

**DAS ERWARTET EUCH**

- ◆ Rundgänge durch die Fleischerei und den Stall
- ◆ Reiten für Kinder & Traktorfahrten
- ◆ Kinderschminken & Strohhüpfburg
- ◆ Bauernwettkampf
- ◆ Verkauf von Fleisch- und Wurstwaren
- ◆ fürs leibliche Wohl ist gesorgt
- ◆ musikalische Unterhaltung






**AM SONNTAG  
31.05.26  
VON 10-16 UHR  
EINTRITT  
FREI!**

Scannen für Anfahrtsweg (Google). Parkmöglichkeiten sind ausgeschildert.  
[www.viereichener-fleisch.de](http://www.viereichener-fleisch.de)




HAMMERSTÄDTER ALLEE 3 • 02956 RIETSCHEN

## Frühstück für Leib & Seele

IM MORGENLICHEN AUSTAUSCH 2026

Mit freundlicher Unterstützung durch die Bäckerei Höfchen

Wir laden zu einer genussvollen, gemeinschaftlichen Frühstücksrunde ein. Willkommen sind Teilnehmer\*innen in jedem Alter, die Lust auf Begegnung haben, gemütlich zu plaudern und entspannt in den Tag zu starten.

### Nächster Termin: 18.05.2026

Telefonnummer: 015257614542

**9.00-11.00 Uhr**

im Lausitzer Eck Rietschen (Rothenburger Straße 2)






Ab sofort besteht die Möglichkeit, den Saal der Gaststätte Bergklaus für private Veranstaltungen zu mieten. Er bietet Platz für circa 50 Personen und ist mit Theke, Kühlmöglichkeiten, Gläsern, Geschirr u. Ä. ausgestattet. Der Biergarten kann mitgenutzt werden.

Außerdem kann Geschirr u. Ä. für zu Hause ausgeliehen werden.

Rufen Sie uns bei Interesse gerne an: 035772 40728 oder per E-Mail: [buero@viereichener.de](mailto:buero@viereichener.de)



Ein Solarzaun - Fotovoltaik mal anders.

natur energie neuburger

GmbH

**Energieberatung**  
**Fotovoltaik**  
**Pellets**  
**Pflanzenöl**

**Natur Energie Neuburger GmbH**  
 Ullersdorfer Str. 1  
 02906 Jänkendorf  
 Tel.: (035 88) 25 99 901  
 Mobil (0173) 641 47 72  
[www.nen-gmbh.de](http://www.nen-gmbh.de)



**Jubiläumskonzert**

**Das fröhliche 30 Jahre**

**1996 2026**

**HARMONIKA-ORCHESTER**

*Krauschwitz*

**Samstag, 6. Juni 2026**

um 16.00 Uhr, in Weißkeißel,  
im Pavillon des Freizeitparkes  
(Eintritt frei)

**Der Sozialverband VdK Sachsen e. V.  
Ortsverband Weißwasser informiert**

Jeden **2. Mittwoch** im Monat führt der Sozialverband VdK, OV Weißwasser seine Sozialberatungssprechstunden *am Boulevard (mittlere Ebene)* durch.

Mitglieder und Interessenten haben die Möglichkeit, sich z. B. zu Renten- und Behindertenrecht, Gesetzlicher Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung beraten zu lassen.

Sozialberatung im Monat Mai  
13.05.2026

Terminvergabe unter 03576 2529986 oder persönlich zu den Ehrenamtssprechzeiten  
(1. und 3. Donnerstag von 10 bis 13 Uhr)  
(2. und 4. Donnerstag von 14 bis 17 Uhr)  
außerhalb dieser Zeit 035772 40957 (Frau Reckusch)

Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen.

**Hinweis: Tag der offenen Tür am 26.09.2026, 11 Uhr bis 16 Uhr in der Beratungsstelle in Weißwasser**

Gesundheits- und Fitness-Studio  
Rietschen e. V.  
Rothenburger Straße 14 a  
02956 Rietschen  
[www.fitnessrietschen.bplaced.net](http://www.fitnessrietschen.bplaced.net)



**Einladung zum Workshop**

**Erste Hilfe - Wissen, das Leben retten kann**

Erste Hilfe ist einfacher als viele denken. Mit praktischem Wissen und klaren Handlungsabläufen lernen Sie, im Notfall ruhig zu bleiben und richtig zu reagieren.

**Thema:**

- Stürze & Verletzungen
  - Frakturen, Wunden & Blutungen
- Herz-Lungen-Wiederbelebung (Reanimation)
  - Ursache, Durchführung

**Wann:** 08.05.2026, 14:00 Uhr - 16:30 Uhr

**Wo:** Gesundheits- und Fitness-Studio  
Rothenburger Str. 14 a  
02956 Rietschen

**Kosten:** pro Person 10,00 €

**Anmeldung:** direkt im Studio, telefonisch 0152 31621881 (auch WhatsApp möglich) oder per E-Mail: [heldenschule@outlook.de](mailto:heldenschule@outlook.de)

Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich, nur Interesse und Neugier.

Die Veranstaltung wird durch die Heldenschule GbR durchgeführt.

Dieser Workshop ersetzt kein offiziell anerkannten Kurs der Berufsgenossenschaft.

**DAUBITZER KARNEVALSVEREIN E.V.**

**2026**

**VERANSTALTUNGEN**  
FOREST VILLAGE RANCH

**MAI 01. VOLLEYBALLTURNIER**

---

**MAI 14. MÄNNERTAGSAUSSCHANK**

---

**JUN 05. KINDERCOUNTRYTAG**  
für Schulklassen, auf Voranmeldung

---

**JUN 26.-28. 29. COUNTRYFEST**

---

**AUG 30. VOLKSLIEDERSINGEN**

---

**OKT 31. BIKERTREFFEN**


 @DAUBITZALAN  
 @DAUBITZERKARNEVALSVEREIN  
 [WWW.DAUBITZER-KARNEVALSVEREIN.DE](http://WWW.DAUBITZER-KARNEVALSVEREIN.DE)



# GEMEINDEINFORMATION



Ev. St. Georgskirchen-  
gemeinde zu Daubitz

Ev. Kirchengemeinde  
Rietschen



**Mai 2026**

**Jahreslosung 2026**

"Gott spricht: Siehe, ich mache alles neu!"

Offenbarung 21,5 (L)

Rietschen 10:30 Uhr – Gottesdienst

(Pfarrer S. Kroll)

**Monatsspruch – Mai 2026**

Die Hoffnung haben wir als einen sicheren und festen Anker uns-  
rer Seele.

Hebr 6,19 (L)

**Gottesdienste**

**3. Mai – Kantate**

Hähnichen 09:00 Uhr – Gottesdienst

(Pfarrer S. Kroll)

Rietschen 10:30 Uhr – Gottesdienst

(Pfarrer S. Kroll)

**10. Mai – Rogate**

Daubitz 09:00 Uhr – Gottesdienst m. Vorstellung

der Konfirmanden

(Pfarrer S. Kroll)

**14. Mai – Himmelfahrt**

Spree 10:00 Uhr – Sprengelgottesdienst

(Pfarrer S. Kroll)

**17. Mai – Exaudi**

Hähnichen 09:00 Uhr – Gottesdienst

(Pfarrer S. Kroll)

Rietschen 10:30 Uhr – Gottesdienst

(Pfarrer S. Kroll)

**24. Mai – Pfingsten**

Daubitz 10:00 Uhr – Sprengelgottesdienst

Konfirmation

(Pfarrer S. Kroll)

**31. Mai – Trinitatis**

Hähnichen 09:00 Uhr – Gottesdienst

(Pfarrer S. Kroll)

**Sterbefälle:**

Am 15.03.2026 verstarb Gerda Hilke, geborene Kießling im Alter von 92 Jahren in Teicha. Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung erfolgte am Freitag, dem 10.04.2026 auf dem Friedhof in Rietschen.

Gott hält die Verstorbene in seiner Liebe und stärkt die Trauernden.

**Informationen**

Der Konfirmandenunterricht findet nach Absprache mit Pfarrer Kroll - Klasse 8 und Pfarrer Schumann - Klasse 7 statt.

Posaunenchorproben

montags, 18:30 Uhr, Rietschen, Leitung C. Szonn

Mütterkreis - Daubitz

jeden 3. Dienstag im Monat um 19:30 Uhr im Gemeinderaum in Daubitz

Seniorenkreis – Rietschen

am Mittwoch, dem 13.05.2026, um 14:00 Uhr

Frauentreff – Rietschen

am 3. Mittwoch des Monats um 19:00 Uhr

**Sonstige Informationen**

GKR-Daubitz: am 04.05.2026, 19:00 Uhr,

GKR-Rietschen: am 12.05.2026, 19:00 Uhr

**Kontakt:**

Pfr. Steffen Kroll: 017646085542 steffen.kroll@gemeinsam.ekbo.de  
Zentralbüro Daubitz, Schmiedegasse 13, Tel.: 035772 40650  
e-mail: zentralbuero@kirchen-am-weissen-schoeps.de; Sprechzeiten: Sylvie Sietzy: Montag 09:00 – 11:00; Frau Sabine Hoffmann: Montag 14:00 – 15:00 und Donnerstag 14:00 – 16:30

**Impressum** Herausgeber: Die Gemeindegemeinschaften der Evangelischen Kirchengemeinden Daubitz und Rietschen, Zentralbüro: 02956 Daubitz, Schmiedegasse 13, Tel.: 035772 40650, www.kirche-daubitz.de - **Redaktionsschluss: Juni 2026 ist am 4. Mai 2026** – Termine und Informationen an Lothar Bienst, Mobil: 015253181414 oder kg\_info@online.de

**Impressum**

**Herausgeber**

Gemeindeverwaltung Rietschen, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen  
Tel. 035772 421-11, Fax: 035772 421-27,

E-Mail: post@rietschen.de, www.rietschen-online.de\*

**Redaktion**

amtlicher Teil: Bürgermeister Ralf Brehmer

nichtamtlichen Teil: Annett Jähn (Für Anzeigen und Mitteilungen von Privatpersonen, Gewerbetreibenden, Vereinen und sonstigen Organisationen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.)

**Layout und Satz**

Grundlayout: Ariane Archner, Eno Informationstechnologie

Satz: Annett Jähn

**Druck**

Hanschur Druck, Großschönau

**Erscheinungshinweis**

Das Amtsblatt der Gemeinde Rietschen, der "Rietschener Anzeiger", erscheint einmal im Monat.

\* Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte elektronische Dokumente.

## Information des Polizeistandes Boxberg

Die Sprechzeit Ihrer Bürgerpolizistin, Frau Michaela Kittner, findet dienstags von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Boxberg, Alte Bautzener Straße 87 statt.

Termine sind auch nach Vereinbarung möglich.

Telefonisch erreichen Sie die Dienststelle unter 035774 335-0.

Sollte der Polizeistandort an diesem Tag nicht besetzt sein, wenden Sie sich bitte an die Polizeidienststelle Weißwasser unter der Telefon-Nr. 03576 262-0.

**GoldCard von Visa  
beantragen. 100 Euro  
Reisegutschein erhalten!**  
Mit etwas Glück ein  
iPhone 17 Pro oder  
Google Pixel 10 Pro  
gewinnen.



Aktionszeitraum: 01.04. - 31.05.2026

Beantragen Sie jetzt Ihre GoldCard von Visa bei der Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG und erhalten Sie einen Reisegutschein von UrlaubsPlus im Wert von 100 Euro.

Registrieren Sie sich zusätzlich für das Gewinnspiel und nutzen Sie die einmalige Chance, ein iPhone 17 Pro oder Google Pixel 10 Pro zu gewinnen!

VR ENTERTAIN  
vr-entertain.de

sind hier die Bank.  
Volksbank Raiffeisenbank  
Niederschlesien eG

### Aktionstage 2026 im Museumsgehöft Erlichthof

- 13. Juni Sommerabend am Lagerfeuer, ab 19 Uhr
- 26. September Brotbacktag zum Natur- und Fischerfest
- 24. Oktober Kraut hobeln in der Bauernküche, ab 10 Uhr

Anmeldung bis 16.10. Tel. 035772-40626 o. 035772-40235 \* Gefäßgröße bitte angeben



Die Ausstellungen im Museumsgehöft Erlichthof sind von Mai bis Oktober, Mittwoch bis Sonntag + Feiertage von 11-17 Uhr geöffnet.

Das neueste Souvenir vom Erlichthof.



Erhältlich für 22,50 €

# 4. TISCH TENNIS 2026

AMATEUR TURNIER

**16:00 Uhr Start Kinderturnier**

**18:15 Uhr Start Erwachsenenturnier**  
4,-€ Startgebühr

**29 MAI 2026**  
Landstraße 16  
02956 Rietschen

Saal Jugendhaus Hammerstadt  
Anmeldungen unter:  
0155 61683420

Tolle Preise!  
Spiel & Spaß!  
Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

### 20 Jahre

### „Feuerwehrhistorik Rietschen“



Aus diesem Anlass möchten wir Sie herzlich am 13.06.2026, ab 14:00 Uhr zum

„Tag der offenen Tür“

einladen. Für die gastronomische Betreuung ist gesorgt.

IG Historik



Foto (3): Feuerwehrhistorik Rietschen